

Extrem demokratisch!

Der Hessische Jugendring setzt sich seit Jahren kontinuierlich gegen ein Erstarren des Rechtsextremismus ein. Zu dieser Arbeit zählen eigene Initiativen als auch die Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren z.B. im Beratungsnetzwerk Hessen und verschiedenen Kooperationsprojekten. Das Engagement des HJR gegen die extreme Rechte zielt dabei explizit darauf ab, die Zivilgesellschaft und das demokratische Grundverständnis in der Gesellschaft zu stärken.

Der Hessische Jugendring wendet sich gegen Instrumente in Förderprogrammen, die demokratisches Engagement schwächen und unter einen Generalverdacht stellen. Der HJR fordert deswegen die verpflichtende „Demokratieerklärung“ aus den Programmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu entfernen. Er sieht in dem zu Grunde liegenden Politikansatz des Extremismusmodells eine Verharmlosung von demokratiefeindlichen Einstellungen in „der Mitte der Gesellschaft“ und ein Angriff auf demokratisches Engagement.

Der Hessische Jugendring bietet seinen Verbänden Hilfestellung an im Umgang mit dieser Extremismusklausel. Der HJR thematisiert die falschen Annahmen des Extremismusmodells im Rahmen von Veranstaltungen und Fortbildungen für JugendbildungsreferentInnen.

Der HJR spricht sich gegen die Ausweitung von Extremismusklauseln auf Bundesebene oder ihre Einführung auf Landesebene aus.

Begründung:

Im Rahmen ihres Engagements gegen die extreme Rechte haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Jugendverbände Mittel des Programms „Vielfalt tut gut“ beantragt, welche das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vergibt. Seit diesem Jahr sind die Gelder des Programms nur noch gegen Unterschrift der AntragstellerInnen unter die so genannte Demokratieerklärung zu erhalten. In dieser Klausel fordert das BMFSFJ von allen AntragstellerInnen ein Bekenntnis zur „Freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ ein und verpflichtet die AntragstellerInnen eigenständig zur Überprüfung der politischen Gesinnung ihrer KooperationspartnerInnen. Von der Klausel sind mehrere Verbände des Hessischen Jugendrings (u.a. BDKJ, DGB-Jugend) direkt oder indirekt betroffen.

Die vom BMFSJF getragenen Programme, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus richten, sind seit Übernahme der schwarz-gelben Regierung in Extremismusbekämpfungsprogramme umgewandelt worden; sie sollen sich gleichermaßen gegen linken und rechten Extremismus sowie gegen Islamismus richten. Damit verwässern jedoch nicht nur die ursprünglich zentralen Ziele der Programme. Mit Blick auf den Bekenntniszwang gegenüber der „Freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, dem alle AntragstellerInnen unterliegen, wird zudem deutlich, dass das Familienministerium Extremisten auch unter jenen vermutet, die im Rahmen des genannten Bundesprogramms aktiv waren.

Jede/r AntragstellerIn muss nachfolgende Erklärung unterschreiben:

Hiermit bestätigen wir, dass wir

- uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und*
- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.*

Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Trägern, Referenzen, die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder etc.) und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.

Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

Der Bekenntniszwang stellt folglich alle AntragstellerInnen, wie auch ihre KooperationspartnerInnen unter einen Vorabverdacht. Einen solchen Vorabverdacht, und das damit einhergehende Misstrauen, das somit auch den HJR und seine Jugendverbände betrifft, erachten wir als Affront gegenüber unserer Arbeit und unserer demokratischen Grundhaltung.

Darüber hinaus kritisieren wir, dass uns die Klausel zudem zum Misstrauen gegenüber unseren KooperationspartnerInnen auffordert und die betroffenen Jugendverbände des HJR sich verpflichten müssen, ihre KooperationspartnerInnen auf ihre demokratische Grundhaltung eigenständig zu überprüfen. Die Grundlagen demokratischen Engagements liegen jedoch im Vertrauen der BürgerInnen untereinander, nicht im Misstrauen. Vielmehr leistet die stete Einführung neuer Kontrollinstanzen, der Zurückdrängung und Diskreditierung liberaler Werte geradezu Vorschub.

Gerade das Engagement gegen Rechtsextremismus verdient jedoch Vertrauen, Anerkennung und Programme, die die TrägerInnen solcher Programme unterstützen, statt sie unter Generalverdacht zu stellen. Wie sich bereits gezeigt hat, hat die Klausel in einigen Verbänden zur Verunsicherung hinsichtlich des Umganges zwischen KooperationspartnerInnen geführt. Denn mit der Unterschrift unter die Extremismusklausel verpflichten sich die AntragstellerInnen nicht nur zur Überprüfung ihrer KooperationspartnerInnen. Vielmehr droht eine Rückzahlung der Fördergelder durch den AntragsstellerInnen, sofern dieser auch nur den „*Anschein erweckt*“ hat, „*dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.*“ Ein solches Klima des Misstrauens und der Verunsicherung schwächt letztlich das Eintreten für Demokratie und Zivilcourage.

Eine Reihe von WissenschaftlerInnen aus dem Bereich der Rechtsextremismusforschung, darunter auch bekannte hessische VertreterInnen, hatten in einem öffentlichen Brief ihre Sorge ausgedrückt, dass im Zuge der Umwandlung der Programme ein „Ende der staatlichen Ermutigung und finanziellen Unterstützung“ drohe, „sich mit der extremen Rechten öffentlich und offensiv

auseinander zu setzen“. Diese Sorge scheint mit Blick auf die beschriebene Verunsicherung berechtigt gewesen zu sein.

Verunsicherung schafft nicht jedoch nur das geforderte Misstrauen, sondern auch die vielfach unklare und politisch-ideologisch motivierte Definition von Extremismen. So birgt die Anti-Extremismusperspektive die Gefahr, dass Menschen, die sich gegen Neonazis engagieren, in die „extremistische Ecke“ gestellt werden. Denn wer sich heute gegen Neonaziaufmärsche auf die Strasse setzt, sieht sich, wie u.a. Wolfgang Thierse erfahren musste, schnell dem Vorwurf des „Extremismus“ oder der Förderung desgleichen ausgesetzt. Eine solche Diffamierung des Engagements gegen Neonazis als „extremistisch“, führt unweigerlich zu einer Relativierung und Verharmlosung des Neonazismus.

Dass das Engagement gegen Rechtsextremismus jedoch ausdrücklich darauf abzielt, die antidemokratischen Bestrebungen der neonazistischen Szene einzudämmen und das demokratische Bewusstsein in der Zivilgesellschaft zu fördern, gerät dabei in Vergessenheit.

Mit Blick auf die weiterhin, in einem erschreckend hohen Maß, vorhandene Zustimmung zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in der Gesellschaft, spricht sich der HJR für eine dezidierte Auseinandersetzung mit diesen undemokratischen Geisteshaltungen und dem Rechtsextremismus im Besonderen aus.